

BESCHLUSS BA-023/2010

Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstattung der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

25.08.2010

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstattung der Stadt Chemnitz zu prüfen.